

30. Nachtrag – Änderung der Satzung der Krankenkasse BKK mkk – meine krankenkasse vom 01.01.2020

Artikel I

§ 8a Kassenindividueller Zusatzbeitrag

Die mkk – meine krankenkasse erhebt von ihren Mitgliedern einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag gemäß § 242 Absatz 1 SGB V. Die Höhe des Zusatzbeitrages beträgt 3,5% monatlich der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Satzungsnachtrag wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates der BKK mkk – meine krankenkasse am 05.12.2024 beschlossen. Der Satzungsnachtrag tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde am 01.01.2025 in Kraft.

Erkner, den 05.12.2024



Dr. Wolfgang Hoffmann
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 5. Dezember 2024 beschlossene 30. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 12. Dezember 2024
213- 10204#00023#0018

Bundesamt für Soziale Sicherung
Im Auftrag

